



Öffentliche Bekanntmachung

Protokollauflage der Gemeindeversammlung vom 19. November 2021

In Anwendung von § 115 des Stimmrechtsgesetzes (StRG; SRL Nr. 10) vom 25. Oktober 1988 wird die Protokollauflage wie folgt bekanntgegeben:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wurde bis zum 26. November 2021 erstellt und bis zum 2. Dezember 2021 vom Versammlungsbüro unter Ausstand des Protokollführers geprüft und von den zustimmenden Mitgliedern des Versammlungsbüros genehmigt und unterzeichnet.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit dieser Bekanntmachung durch Stimmrechtsbeschwerde (§ 158 ff StRG) beim Regierungsrat angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlung jederzeit bei der Gemeinde einsehen.

Hohenrain, 3. Dezember 2021

GEMEINDEVERSAMMLUNG HOHENRAIN



GEMEINDE
HOHENRAIN

Reto Strebel
Protokollführer